

Am 23. Mai 2022 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung des Marktfleckens Frielendorf im Sporthaus Großropperhausen statt. Das darüber gefertigte Protokoll wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf am 23. Mai 2022 im Sporthaus Großropperhausen

Die Gemeindevertretung war durch die Einladung des Vorsitzenden vom 11. Mai 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 23. Mai 2022 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 19 vom 13. Mai 2022 sowie Nr. 20 vom 20. Mai 2022.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Stellvertretende Vorsitzende Dieter Schaller fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

Gegenstand der Beratung: Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beschluss:

Frau Isabelle Vaupel wird zur Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Ausscheiden und Nachrücken von ehrenamtlichen Beigeordneten aus dem bzw. in den Gemeindevorstand des Marktfleckens Frielendorf

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung des Marktfleckens Frielendorf teilt der Gemeindevertretung Frielendorf mit, dass der ehemals ehrenamtliche Erste Beigeordnete des Marktfleckens Frielendorf, Herr Jens Nöll (SPD), mit Ablauf des 20. Mai 2022 durch die Ernennung zum Bürgermeister, ausscheidet.

Gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stellt die Vorsitzende der Gemeindevertretung des Marktfleckens Frielendorf das Ausscheiden des ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten aus dem Gemeindevorstand fest.

Nach § 55 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 34 Absatz 1 KWG stellt die Vorsitzende der Gemeindevertretung des Marktfleckens Frielendorf weiterhin fest, dass Herr Rudolf Matheis als ehrenamtlicher Erster Beigeordneter in den Gemeindevorstand nachrückt.

Gegenstand der Beratung: Amtseinführung und Verpflichtung eines ehrenamtlichen Beigeordneten

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung des Marktfleckens Frielendorf führt den nachgerückten Ersten Beigeordneten Rudolf Matheis (SPD) in das Amt ein und verpflichtet ihn durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Aufgaben.

Gegenstand der Beratung: Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten

Bürgermeister Jens Nöll händigt Herrn Rudolf Matheis die Ernennungsurkunde zum ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten aus.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung vereidigt den Ersten Beigeordneten Rudolf Matheis gemäß § 47 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) in Verbindung mit § 38 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamtStG).

Gegenstand der Beratung: Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Geschäftsordnung der Ortsbeiräte des Marktfleckens Frielendorf

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung der Ortsbeiräte des Marktfleckens Frielendorf.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Berichte zum Haushaltsvollzug gemäß § 28 Absatz 1 GemH-VO
a) Vorläufige Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021
b) Haushaltsvollzug zum 30. April 2022

Die Gemeindevertretung nimmt die Berichte zum Haushaltsvollzug gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung: Nachträgliche Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO für das Haushaltsjahr 2021 für den Ergebnishaushalt in Höhe von 269.562,80 Euro.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung nimmt folgende Beschlüsse des Gemeindevorstandes bezüglich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 15.000 Euro nicht überschreiten, gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 10 der Haushaltssatzung des Marktfleckens Frielendorf zur Kenntnis:

Bezeichnung	Sachkonto/ Kst.Stelle	Betrag
Erneuerung einer Rücklaufschlammpumpe auf der Kläranlage Frielendorf	6062000 11401004	7.000,00 €
Fortführung der WSG-Kooperation im WSG Leimsfeld	6779000 11501002	7.300,00 €

Gegenstand der Beratung: Richtlinie zur Förderung der Gesundheitsversorgung im Marktflecken Frielendorf

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die als Anlage beigefügte „Richtlinie zur Förderung der Gesundheitsversorgung im Marktflecken Frielendorf“ zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Bebauungsplan Nr. 5 „Hollenbach“, 4. Änderung, Gewerbegebiet Frielendorf
a) Beratung und Beschlussfassung über die in den Be-
teiligungsverfahren nach dem BauGB vorgebrachten Be-
denken, Anregungen und Hinweise
b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst nach eingehender Beratung folgenden Beschluss:

„a) Im Rahmen der Prüfung und Abwägung über die während der

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 2 BauGB) und der
- Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 2 BauGB)

eingegangenen Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

Über die in der Anlage aufgelisteten Anregungen oder Bedenken wird wie in der Spalte „Abwägung“ formuliert entschieden.

b) Die Gemeindevertretung beschließt den so geänderten Bebauungsplan Nr. 5 „Hollenbach“, Gewerbegebiet Frielendorf, nebst Begründung in der Fassung vom 29. November 2021 als Satzung.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan im Frielendorfer Wochenblatt öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan Nr. 5 „Hollenbach“ eingesehen werden kann.

Mit Vollendung der Bekanntmachung wird die Bebauungsplanänderung wirksam.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hollenbach“, Gewerbegebiet Frielendorf, nebst Begründung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Behörden und Trägern sonstiger öffentlicher Belange ist das Ergebnis der

Abwägung und der Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hollenbach“, Gewerbegebiet Frielendorf, mitzuteilen.“

Abstimmungsergebnis: a) 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
b) 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Bebauungsplan Nr. 15 „Gemeinschaftszentrum“, 1. Änderung, für den Ortsteil Frielendorf
a) Beratung und Beschlussfassung über die in den Beteiligungsverfahren nach dem BauGB vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise
b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst nach eingehender Beratung folgenden Beschluss:

„a) Im Rahmen der Prüfung und Abwägung über die während der

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 2 BauGB) und der
- Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 2 BauGB)

eingegangenen Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

Über die in der Anlage aufgelisteten Anregungen oder Bedenken wird wie in der Spalte „Abwägung“ formuliert entschieden.

b) Die Gemeindevertretung beschließt den so geänderten Bebauungsplan Nr. 15 „Gemeinschaftszentrum“ für den Ortsteil Frielendorf nebst Begründung in der Fassung vom 21. Februar 2022 als Satzung.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan im Frielendorfer Wochenblatt öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan Nr. 15 „Gemeinschaftszentrum“ eingesehen werden kann.

Mit Vollendung der Bekanntmachung wird die Bebauungsplanänderung wirksam.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gemeinschaftszentrum“ nebst Begründung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Behörden und Trägern sonstiger öffentlicher Belange ist das Ergebnis der Abwägung und der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gemeinschaftszentrum“ für den Ortsteil Frielendorf mitzuteilen.“

Abstimmungsergebnis: a) 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
b) 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten

Bürgermeister Nöll berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im Marktflecken Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt.